

MAARIV

Israelische Verfassungsrechtler zum Gesetz über die Anwendung der Todesstrafe in Israel

Von Gilad Morag | 04.02.2026, 11:57

Quelle: <https://www.maariv.co.il/news/law/article-1303704>

5

Gerade jetzt: Ist Itamar Ben-Gvir in Schwierigkeiten? „Es gibt einen guten Fall“

Zwei Experten für Verfassungsrecht warnen, dass das Gesetz zur Todesstrafe für Terroristen an Diskriminierung, Unklarheit und einer Einschränkung des richterlichen Ermessens leidet, und schätzen, dass der Oberste Gerichtshof zumindest Teile davon aufheben könnte.

10

Gilad Morag | 04.02.2026, 11:57

Das Gesetz zur Todesstrafe für Terroristen wurde vor zwei Tagen in der Knesset verabschiedet. Kurz darauf wurden mehrere Petitionen beim Obersten Gerichtshof Israels eingereicht. Wir haben zwei Experten gebeten, das Gesetz zu analysieren – was ist also problematisch daran, und wie stehen die Chancen, dass es vor Gericht Bestand hat?

15

Itamar Ben-Gvir und seine Fraktion feiern.

Dr. Amir Fuchs, Senior Fellow am Israel Democracy Institute, meint:

„Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird der Oberste Gerichtshof Teile des Gesetzes aufheben. Die Aspekte der Diskriminierung und der Verpflichtung zur Verhängung der Strafe sind extreme Elemente im Gesetz.“

20

Er erklärt:

„Wir sprechen über Änderungen in zwei unterschiedlichen Rechtsbereichen – dem Recht in den Gebieten und dem Recht innerhalb Israels. Vor der Änderung galt: In den Gebieten existierte die Todesstrafe zwar, war aber nicht verpflichtend, erforderte ein einstimmiges Urteil von drei Richtern, hing vom Ermessen der Staatsanwaltschaft ab und ließ Begnadigungen zu. Dieses Gesetz wurde nie angewendet.“

25

Er führt weiter aus:

„Nun besteht die Änderung darin, dass keine Einstimmigkeit der Richter mehr erforderlich ist, die Staatsanwaltschaft keinen Antrag mehr stellen muss und es keine Möglichkeit zur Begnadigung gibt. Dadurch wird ein Zustand, in dem die Todesstrafe faktisch nicht angewendet wurde, in einen Standard verwandelt. Gleichzeitig gilt die Bestimmung nur für Palästinenser. Daher ist es ein diskriminierendes Gesetz.“

30

Weiter sagt er:

„In letzter Minute wurde eine Art ‚Ausnahmeöffnung‘ hinzugefügt, die es erlaubt, aus besonderen Gründen abzuweichen. Ein Gericht kann stattdessen lebenslange Haft verhängen, aber erfahrungsgemäß werden solche Ausnahmen selten genutzt. Selbst in den USA und in Japan – wo es die Todesstrafe gibt – ist sie keine Standardstrafe.“

35

Bezüglich der Änderung innerhalb Israels erklärt er:

„Innerhalb Israels wurde die Todesstrafe bei ‚terroristischen Handlungen‘ eingeführt – etwas, das es bisher nicht gab. Sie ist als Höchststrafe vorgesehen, aber es wird verlangt, dass die Tat das Ziel hatte, die Existenz des Staates Israel zu beseitigen. Was bedeutet das genau? Das ist nicht klar. Man kann versuchen, es zu beweisen. Aber ich weiß, wer nicht darunter fällt – zum Beispiel Baruch Goldstein, der Palästinenser ermordet hat. Er hatte nicht die Absicht, die Existenz des Staates Israel zu beseitigen. Im Gegensatz dazu kann man bei einem arabischen Täter leichter eine solche Absicht konstruieren. Daher ist klar, dass das Gesetz nicht gegen jüdischen Terror gerichtet ist. Auch hier gibt es ein Element der Diskriminierung.“

40

45

Ein weiteres Problem sei laut ihm:

„Es wurde festgelegt, dass die Strafe innerhalb von 90 Tagen nach rechtskräftigem Urteil vollstreckt werden muss. Das ist ein völlig unrealistischer Zeitrahmen. In den USA dauert es im Durchschnitt etwa 12 Jahre, weil man versucht, Fehler zu minimieren. Hier versucht

50

man, Fehler zu maximieren. In den Gebieten kann sogar bei einem Freispruch durch einen Richter und einer Verurteilung durch zwei andere die Todesstrafe verhängt werden – das heißt, Fehler sind möglich. Denken Sie an den Fall Zadorov.“

55 Ein weiterer wichtiger Punkt:

Das Gesetz gilt nur für zukünftige Täter und nicht für frühere Terroristen.

„Es gibt einen guten Fall, um das gesamte Gesetz aufzuheben“

Professor Adam Shinar, Verfassungsrechtler an der Reichman-Universität, sagt:

60 „Ein Teil des Gesetzes wird meiner Meinung nach aufgehoben werden, aber ich bin mir nicht sicher, ob das gesamte Gesetz fällt.“

Er erläutert:

„Das Gesetz enthält mehrere verfassungsrechtlich problematische Elemente. Erstens die Todesstrafe selbst. Es gibt das Argument, dass sie das Recht auf Leben in unverhältnismäßiger Weise verletzt und daher verfassungswidrig ist.“

65 Weiter erklärt er:

„Die Todesstrafe existiert bereits in Israel – in den Gebieten, im Gesetz zur Bestrafung von Nazis und ihren Helfern sowie im Strafgesetzbuch im Fall von Hochverrat. Wie kann man also die neuen Änderungen angreifen? Man kann argumentieren, dass alte Gesetze durch Bestandsschutz geschützt sind, neue Regelungen jedoch weiterhin einer verfassungsrechtlichen Kontrolle unterliegen.“

70

Er ergänzt:

„Problematischer und wahrscheinlich eher angreifbar ist die Unterscheidung zwischen Palästinensern und Israelis. In den Gebieten gilt das Gesetz nur für Nicht-Israelis. Israelische Siedler unterliegen einem anderen Rechtssystem. Dort ist die Todesstrafe eine Standardoption – und betrifft nur Palästinenserr. Innerhalb Israels ist sie hingegen keine Standardstrafe. Ich erinnere daran, dass das Regulierungsgesetz wegen Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes aufgehoben wurde.“

75

Er fügt hinzu:

80 „Auch die Definition des Motivs ‚Beseitigung der Existenz des Staates Israel‘ ist problematisch – sie ist unklar und vage. Das allein kann ein Grund für die Aufhebung sein. Für ein faires Verfahren muss die Straftat klar definiert sein, insbesondere bei schweren Strafen.“

Auch die Einschränkung des richterlichen Ermessens sei problematisch:

„Gerichte sehen darin eine Beeinträchtigung der richterlichen Unabhängigkeit und des Rechts auf ein faires Verfahren.“

85

Sein Fazit:

„Es gibt einen guten Fall, um das gesamte Gesetz aufzuheben, aber es ist nicht sicher, dass dies tatsächlich geschieht.“

<https://www.maariv.co.il/news/law/article-1303704>